



Quo vadis e.V.

Sachbericht 2023
Frauen- und Kinderschutzhaus
Neubrandenburg

Postfach 400 208
17022 Neubrandenburg
Tel./ Fax: 0395/ 77 82 640
Mail: fksh-nb@gmx.de

erstellt durch

Josefine Gombert

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. FINANZIERUNG UND ARBEITSBEREICHE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES	2
2.1 FINANZIERUNG.....	2
2.2 Personal	3
2.3 ARBEITSBEREICHE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES.....	4
3. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES	5
3.1 HILFSANGEBOTE, BERATUNG UND BEGLEITUNG	5
3.2 NACHGEHENDE BERATUNG	6
3.3 AMBULANTE BERATUNG	6
4. FALLAUFKOMMEN UND AUSLASTUNG	6
4.1 FALLAUFKOMMEN UND AUSLASTUNG STATIONÄR SOWIE NACHGEHENDE BERATUNG	6
4.2 FALLAUFKOMMEN AMBULANT	7
4.3 TABELLARISCHER ÜBERBLICK	7
4.4 Statistik.....	7
5. FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN	9
6. NETZWERKARBEIT UND KOOPERATION	9
6.1 LAG.....	9
6.2 RAK.....	10
6.3 NETZWERKPARTNER	10
7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION	111
8. Probleme und Aussichten	12
9. Anhang	15
9.1 BEWOHNERINNENSTATISTIK 2023.....	15

1. Einleitung

Häusliche Gewalt kann jeden Menschen treffen - unabhängig von Geschlecht, Einkommen, sexueller Orientierung, Bildungshintergrund, Herkunft oder Religion.

Seit der Eröffnung des Frauen- und Kinderschutzhauses in Neubrandenburg (1990) stellt sich der Quo vadis e.V. diesem gesamtgesellschaftlichen Problem. Über 3.000 Frauen, Mütter und deren Kinder haben hier bisher Zuflucht gefunden, sowie Hilfe und Unterstützung bekommen.

Auch im Berichtsjahr 2023 war das Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhaus Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder. Im Jahr 2023 stellte die Corona-Pandemie erstmals seit 2020 die Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses nicht vor größere Hürden. Notwendige Quarantänezeiten, aufgrund von Coronainfektionen der Frauenhausbewohnerinnen, konnten ohne größere Einschränkungen leichter umgesetzt werden. Auch der regelmäßige Austausch mit anderen Frauenhäusern über die Landesarbeitsgemeinschaft konnte wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden. Hier zeigt sich, dass die Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie zu einer verbesserten Handhabung geführt haben. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zeigten sich somit im Jahr 2023 deutlich weniger ausgeprägt, als in den vorangegangenen Jahren.

Die Belegung unseres Hauses variierte. Es gab erneut Zeiten mit höherer Belegung, aber auch ruhigere Phasen, in denen kaum Aufnahmen stattfanden. Problematisch zeigte sich weiterhin die Aufnahme von Frauen mit körperlichen Einschränkungen, da sich die Unterkünfte in der 4. und 5. Etage eines Wohnhauses ohne Fahrstuhl befinden. Diese Barriere stellte auch für Frauen mit mehreren kleinen Kindern häufig ein Aufnahmehemmnis dar. Zudem konnte die Aufnahme von geflüchteten Frauen durch die Nähe des Frauenhauses zu einer größeren Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen aufgrund eines bestehenden Sicherheitsrisikos häufig nicht erfolgen. Es waren zeitweise keine freien Plätze für Frauen mit einem oder mehreren Kind/ern vorhanden, und es gab für einige Frauen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko, bspw. aufgrund der Nähe des Hauses zur eigenen Häuslichkeit, so dass sie an ein anderes Frauenhaus verwiesen werden mussten.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei war auch in diesem Jahr sehr konstruktiv.

2. Finanzierung und Arbeitsbereiche des Frauen- und Kinderschutzhauses

2.1 Finanzierung

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg wurde 2023 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales MV mit einer Festbetragsfinanzierung gefördert. Auch im Berichtsjahr konnte eine Dynamisierung der Landesmittel um 2,3 % erreicht werden.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Stadt Neubrandenburg fördern das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg jeweils prozentual mit einer Anteilsfinanzierung. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom Juli 2022 wurde die anteilige kommunale Bezuschussung des Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhauses im Haushaltsjahr 2023 angehoben. Die Stadt Neubrandenburg hat ihren bisherigen Anteil um 6.016,00 € auf insgesamt 10.000,00 € erhöht, der Landkreis MSE seinen Anteil um 43.984,00 € auf insgesamt 75.464,00 €.

Diese Erhöhungen sind ein wichtiger Schritt, um die Fachkräfte im Frauen- und Kinderschutzhaus leistungsgerecht zu bezahlen. Im Haushaltsjahr 2023 konnten diese erhöhten Mittel, aufgrund von Personaländerungen und zeitweise Nichtbesetzung der 2. Stelle, um 11.184,00 € nicht voll ausgeschöpft werden.

Aufgrund der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen der freien Wohlfahrtspflege“ des Landkreises MSE ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers in Höhe von mindestens 15% nachgewiesen wird. Der Quo vadis e.V. ist ein mildtätiger Verein, der über keine eigenen Einnahmen verfügt.

Die geforderte Eigenbeteiligung wurde erreicht, da für den Aufenthalt der Frauen und Kinder im Frauenhaus „Kosten der Unterkunft“ über den gültigen Tageskostensatz, den Jobcentern, ggf. anderen Leistungsträgern oder den Bewohnerinnen selbst in Rechnung gestellt wurden.

Im Jahr 2023 mussten 11 Frauen ihren Aufenthalt im Frauenhaus ganz oder teilweise selbst zahlen. Gründe hierfür waren Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse (JC) oder „Kinder decken ihren Bedarf eigenständig“ (JC). Nicht alle Frauen waren finanziell in der Lage diese Kosten zusätzlich aufzubringen, manche waren nach ihrem Auszug auch nicht mehr erreichbar für uns. Das Angebot der Ratenzahlung nahmen mehrere Bewohnerinnen gern an. Auch die Kostenübernahme durch die Arbeitsagenturen gestaltet sich teilweise schwierig, denn diese zahlten oft nicht. Es ist Teil der Arbeit der

Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhaus mit verschuldeten Bewohnerinnen eine Schuldnerberatung aufzusuchen. Auch die Bewohnerinnen, die hierdurch eine Privatinsolvenz anmelden konnten, waren anschließend nicht in der Lage die Unterbringungskosten im Frauenhaus zu decken.

Einige der Bewohnerinnen haben das Frauenhaus aus Angst, die anfallenden Kosten nicht begleichen zu können, daher vorzeitig verlassen. Es gab auch Betroffene, die den Aufenthalt im Frauenhaus gar nicht erst angetreten sind, weil sie diesen hätten selbst bezahlen müssen. Hier sehen wir unbedingt Handlungsbedarf und verweisen auf die Istanbul-Konvention, welche eine einheitliche Finanzierung der Frauenschutzhäuser vorsieht.

2.2 Personal

Laut Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher Gewalt, wird ein Frauenhaus mit bis zu 24 Belegungsplätzen mit höchstens 3 Vollzeitstellen gefördert.

Im Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg (12 Plätze) gab es 2 Vollzeitstellen und 3 Teilzeitstellen.

Innerhalb des Förderjahres 2023 gab es vielfachen Personalwechsel im Bereich der 2. Vollzeitstelle sowie im Bereich der telefonischen Rufbereitschaft auf Minijob-Basis.

Die Mitarbeiterin Sophie Steinmetz beendete ihr Arbeitsverhältnis im Team des Frauen- und Kinderschutzhaus zum 31.07.2023. Im Anschluss blieb diese Stelle zunächst unbesetzt. Zum 15.09.2023 konnte Alena Beisner, welche bereits im Quo vadis e.V. als Krankheitsvertretung tätig war, im Frauen- und Kinderschutzhaus eingesetzt werden. Zum 31.12.2023 wurde die Beschäftigung von Frau Beisner im Frauen- und Kinderschutzhaus beendet, da diese wieder als Krankheitsvertretung in der Interventionsstelle eingesetzt wurde. Die 2. Vollzeitstelle wird ab dem 01.01.2024 Julia Fahlberg besetzen.

Im Bereich des telefonischen Bereitschaftsdienstes auf Minijob-Basis beendete Linda Gebauer zum 14.09.2023 ihr Arbeitsverhältnis. Am 15.09.2023 nahm Quila Maaß diese Arbeitsstelle auf. Frau Maaß wurde aufgrund der Schwangerschaft ab dem 07.12.2023 ins Beschäftigungsverbot gesetzt. Eine kurzfristige Schwangerschaftsvertretung konnte für den Rest des Jahres nicht mehr akquiriert werden, wodurch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen den Ausfall ausgleichen mussten.

Darüber hinaus engagieren sich drei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und unterstützen hauptsächlich den täglichen 24 Stunden Bereitschaftsdienst im Notfall bzw. bei Urlaub und Krankheit.

2.3 Arbeitsbereiche des Frauen- und Kinderschutzhauses

Auf der Grundlage der gültigen Konzeption sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher Gewalt - Verwaltungsvorschrift Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz - Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, erstreckten sich die Arbeitsaufgaben des Frauen- und Kinderschutzhauses auf folgende Bereiche:

- Aufnahme von Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen bzw. davon bedroht sind, physisch und/oder psychisch misshandelt wurden
- 24-Stunden-Erreichbarkeit und Aufnahme
- psychosoziale Beratung bei der Verarbeitung ihrer Situation und Planung ihres weiteren Lebenskonzeptes
- Unterstützung bei der Initiierung neuer Lebensperspektiven und Begleitung der schutzsuchenden Frauen
- nachgehende Beratung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen
- ambulante Beratung von betroffenen Frauen häuslicher Gewalt, die nicht ins Frauen- und Kinderschutzhaus aufgenommen werden möchten oder können
- fachliche Zusammenarbeit mit allen geeigneten Kooperationspartnern, Beratungseinrichtungen und Ämtern
- Verwaltungsarbeit, Arbeits- und Büroorganisation
- Arbeitsschutz, Seuchenschutz, Infektionsschutz
- Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit und Netzwerkarbeit
- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg ist das einzige Frauenhaus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und somit ein unverzichtbarer und fester Bestandteil der regionalen Interventionskette gegen häusliche Gewalt und Stalking.

3. Arbeitsschwerpunkte des Frauen- und Kinderschutzhauses

3.1 Hilfsangebote, Beratung und Begleitung

Die Bewohnerinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses leben eigenverantwortlich mit ihren Kindern im Haus. Sie haben die Möglichkeit verschiedene Angebote zu nutzen, wie:

- psychosoziale Beratung
- 24 Stunden telefonische Erreichbarkeit täglich
- Risikoeinschätzung in Verbindung mit Verhaltensberatung
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung der Gewalterlebnisse und Vermittlung an entsprechende Fachdienste
- Bewältigung der Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf den Alltag
- Begleitung zu Behörden und Institutionen wie Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien oder Gerichten
- Hilfestellung bei der Organisation und Finanzierung des eigenen Haushalts
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Einzel- und Gruppengespräche, Hausversammlungen
- Anregungen für die Freizeitgestaltung sowie deren Umsetzung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Anleitung der Bewohnerinnen
- Vermittlung weiterer individuell erforderlicher Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Umzug und der Wohnungseinrichtung (Möbelbörsen und Sachspenden)
- Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Arbeitssuche
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus
- Nachgehende Beratung und Begleitung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus
- Präventivberatung (ambulante Beratung) für Frauen in Notsituationen

Darüber hinaus veranstaltete Das Frauen- und Kinderschutzhaus im Jahr 2023 wieder eine Frauenhausfahrt für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen und deren Kinder zum Hansa-Park.

3.2 Nachgehende Beratung

Der Bereich der **nachgehenden Beratung und Begleitung** von Frauen nach ihrem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und wurde im Berichtsjahr **33** mal genutzt. Die ehemaligen Bewohnerinnen nahmen das Angebot zur Fortführung der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, zur Konfliktbewältigung, zur Vorbereitung und Begleitung zu anhängigen gerichtlichen Verfahren sowie zur Beratung zu behördlichen und amtstechnischen Vorgängen in Anspruch. Die nachgehende Beratung und Begleitung ermöglicht den ehemaligen Bewohnerinnen zudem einen seichten Übergang von einer engmaschigeren Begleitung im Frauenhaus zu einer selbstständigen Lebensführung in der neuen eigenen Häuslichkeit.

3.3 Ambulante Beratung

Ein weiterer, wichtiger Bereich der Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses ist die **ambulante Beratung**. Sie bildet ein Hilfsangebot für Frauen, die in ihrer häuslichen Umgebung unter physischer und/oder psychischer Gewalt leiden, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder noch nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden können oder möchten. Die Zahl der ambulanten Gespräche beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt **168**, die entweder in der Beratungsstelle außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses, telefonisch oder an einem neutralen Ort durchgeführt wurden.

4. Fallaufkommen und Auslastung

4.1 Fallaufkommen und Auslastung stationär sowie nachgehende Beratung

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg hält 12 Plätze in fünf Wohnräumen auf zwei Etagen vor.

Im Jahr 2023 wurden **21 Frauen** und **32 Kinder** neu aufgenommen.

Mit 2 Bewohnerinnen und 3 Kindern aus dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbelegung auf **23 Frauen** und **35 Kinder**.

Die **23 Frauen** und **35 Kinder** hielten sich insgesamt **2383 Tage** im Frauen- und Kinderschutzhaus auf. Damit waren die zur Verfügung stehenden Plätze im Jahresdurchschnitt zu **54,41 %** ausgelastet (2022: 52,11 %). Somit war die Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhauses in 2023 etwa gleich dem Vorjahr.

4.2 Fallaufkommen ambulant

Im Bereich der ambulanten Beratung konnten **112 betroffene Frauen mit 131 betroffenen Kindern neu** registriert werden. Die Anzahl aller **ambulanten** Beratungen beläuft sich auf insgesamt **168** Gespräche (2022: 174). Auch hier gab es somit keine signifikante Abnahme an Beratungsgesprächen.

4.3 Tabellarischer Überblick

Frauen- und Kinderschutzhause Neubrandenburg 2023

2023	Neuaufnahmen		Belegung		Aufenthalts-tage	Auslastung	Nachbetreuung	ambulante Beratungen		
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder				Frauen neu	Kinder	Anzahl ambulanter Gespräche (ohne neue Frauen)
Überhang aus 2022			2	3						
Januar	3	4	5	7	179	48,12%	2	6	9	6
Februar	5	3	7	6	196	58,33%	3	12	20	3
März	3	6	5	10	203	54,57%	8	14	16	0
April	1	2	3	9	285	79,17%	0	8	7	3
Mai	4	5	7	14	238	63,98%	8	10	8	5
Juni	3	6	5	12	259	71,94%	5	22	27	7
Juli	0	0	3	6	155	41,67%	1	8	16	9
August	0	0	1	1	62	16,67%	0	6	9	4
September	1	0	2	1	62	17,22%	5	5	3	7
Oktober	1	6	2	7	195	52,42%	1	6	12	8
November	0	0	2	7	270	75,00%	0	10	1	3
Dezember	0	0	2	7	279	75,00%	0	5	3	1
gesamt:	21	32			2383	54,41%	33	112	131	56
mit Überhang 2022	23	35						Gesamtzahl amb. Beratungen:		168

4.4 Statistik

Bei der Auswertung der statistischen Angaben zeigte sich im Jahr 2023, dass von den 23 Frauen im Frauenhaus 11 aus Deutschland, eine Betroffene aus einem weiteren EU-Land, 7 Betroffene aus Europa (nicht EU), 3 aus Asien und eine Betroffene aus Afrika

stammten. Von den 12 Frauen hatten 2 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, 8 Frauen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung bzw. einen befristeten Aufenthaltstitel. Von 2 Frauen haben wir keine Angaben, da sie am Wochenende von der Polizei gebracht wurden und sich nur kurz im Frauenhaus aufhielten. Die Verständigung bei den Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund war zu 67% in deutscher Sprache möglich, bei einer Bewohnerin konnten Sprachmittler*innen eingesetzt werden. Mit 3 Bewohnerinnen war keine Verständigung möglich, da keine Sprachmittler*innen zur Verfügung standen. 2023 hielten sich 13 Frauen aus Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Frauenhaus auf. Weiterhin nahmen 6 Frauen aus anderen Kreisen Mecklenburg-Vorpommerns und 4 Frauen aus anderen Bundesländern den Schutzraum des Frauenhauses in Anspruch.

Die Altersstruktur der Zuflucht suchenden Frauen war im Bereich von 30 bis 40 Jahren mit 34,8% und bei den Kindern von 1 bis 12 Jahren mit 80% am höchsten.

Die Vermittlung der Schutz suchenden Frauen erfolgte in 10 Fällen über die Polizei, 13 Frauen suchten Hilfe durch professionelle Dienste, meldeten sich selbst oder mithilfe ihres sozialen Netzes beim Frauen- und Kinderschutzhaus.

Als Täter*innen wurden mit 34,8% der Ehemann, mit 39,1% der Freund oder Partner, mit 21,7% der Ex-Freund/Ex-Partner und mit 4,3% andere weibliche oder männliche Angehörige angegeben.

Die Aufenthaltsdauer betrug bei 12 Bewohnerinnen bis zu einer Woche, bei 5 Bewohnerinnen bis zu einem Monat und bei 3 Bewohnerinnen bis zu 3 Monaten. Drei Bewohnerinnen waren zum Ende des Auswertungszeitraumes noch im Frauenhaus.

Nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus bezogen 3 Bewohnerinnen eine neue eigene Wohnung, 3 gingen nach Auszug des Partners in ihre ehemalige Wohnung zurück, 5 Bewohnerinnen wurden von ihren Eltern, Freund*innen oder Verwandten aufgenommen. Aus Sicherheitsgründen mussten 6 Betroffene zu ihrem Schutz in ein anderes Frauenhaus verlegt werden. 2 Bewohnerinnen kehrten zu der misshandelnden Person zurück. Eine Bewohnerin zog nach dem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus in eine soziale Einrichtung. In 3 Fällen ist der Verbleib der Betroffenen aufgrund eines spontanen Auszugs nicht nachvollziehbar.

Im Rahmen der Aufnahmeanfragen konnten 12 Betroffene aus Schutzgründen nicht im Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg aufgenommen werden. 4 Betroffene konnten aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit ebenfalls nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden. In 19 Fällen gab es zum Zeitpunkt der Anfrage nicht genug Platz

im Frauenhaus, um die Aufnahme zu gewährleisten. Alle Frauen, die aus diesen Gründen abgelehnt werden mussten, wurden bei der Suche nach einem anderen Frauenhausplatz unterstützt. 17 Betroffene mussten im Jahr 2023 abgelehnt werden, da die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen nicht gegeben waren und bspw. eine akute Suchtproblematik oder schwere psychische Erkrankung vorlag.

5. Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses nahmen auch im Jahr 2023 regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil:

- Teilnahme an den LAG-Sitzungen der Frauenhäuser in MV
- Teilnahme an den RAK-Sitzungen des Hilfenetzes im LK MSE
- regelmäßige Teilnahme an Dienstberatungen, Teamsitzungen des Quo vadis e.V.
- Fortbildung zum Präventionsmanager am 25. und 26. Januar 2023 zum Thema: „Partnergewalt & Stalking – Verhaltens- und Sicherheitsberatung“ – S. Steinmetz
- Fortbildung zum Präventionsmanager am 08. und 09. Februar 2023 zum Thema: „Tötungsdelikte und schwere Gewalt durch Intimpartner – Prävention und Fallmanagement“ – S. Steinmetz
- Digitale Weiterbildung zum Thema: „Digitale geschlechtsspezifische Gewalt – im Fokus junge Frauen“ am 13.04.2023 – J. Gombert
- Online Fortbildung zum Thema „Psychologische Deeskalation“ am 08. und 09.11.2023 – J. Gombert

6. Netzwerkarbeit und Kooperation

6.1 LAG

Die regelmäßigen Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in MV fanden in Präsenz und gemäß eines Rotationssystems an einem jeweiligen Standort der Frauenhäuser im regelmäßigen Tonus von 6 Wochen statt. Zudem fand eine zweitägige Klausurtagung im Rahmen der LAG statt. Aufgrund der zeitweise unbesetzten 2. Vollzeitstelle, musste die Teilnahme des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg an der LAG der Frauenhäuser einige Zeit lang aussetzen.

6.2 RAK – Regionaler Arbeitskreis

Weiterhin ist das Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhaus neben der

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg
- Beratungsstelle „Maxi“ für Betroffene von sexualisierter Gewalt
- Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“ in Waren

Mitglied des Regionalen Arbeitskreises häusliche und sexualisierte Gewalt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (RAK).

Die aktive Mitarbeit auf Landkreisebene förderte die Vernetzung der Hilfsangebote der Region.

6.3 Netzwerkpartner

Innerhalb des Trägers Quo vadis e.V. erfolgte punktuell einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit allen Beratungsangeboten.

Kooperative Arbeit fand regional und überregional mit geeigneten Einrichtungen und Organisationen statt, wie beispielsweise

- Polizei / Kriminalpolizei
- Jugendämter
- Familienhilfen
- Jobcenter MSE Süd sowie die Jobcenter anderer Kommunen
- Ausländerbehörden
- Sozialamt Landkreis MSE
- Sozialdienst des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg
- kommunalen Wohnungsunternehmen in Neubrandenburg und überregional
- rechtsmedizinische Ambulanz des Instituts für Rechtsmedizin Greifswald
- Schuldnerberatung der Caritas Neubrandenburg
- Sprachmittlung der Johanniter Neubrandenburg
- Frauenhäuser anderer Städte und Bundesländer
- Der Weiße Ring Neubrandenburg
- AWO Migrationsdienst
- Hochschule Neubrandenburg
- Mediatop Neubrandenburg

- Rotary Club Neubrandenburg
- Lions Club Neubrandenburg
- Genres Neubrandenburg
- Golfclub Mecklenburg Strelitz e.V.
- Günther Weber Stiftung
- Carisatt-Laden
- Neubrandenburger Tafel e.V.
- Hiesige Kleiderkammern und Möbelbörsen
- dm Drogeriemarkt
- Rossmann

7. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Im Jahr 2023 wurde das Leistungsangebot des Frauen- und Kinderschutzhauses für die Menschen und Institutionen im Landkreis transparent und nachvollziehbar dargeboten. Es gilt weiterhin, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Problematik der häuslichen Gewalt zu lenken, die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren. Betroffene Personen sollen über bestehende Angebote aufgeklärt und ermutigt werden, diese stärker zu nutzen.

Wichtige Informationsveranstaltungen und Kooperationsgespräche im Jahr 2023 waren:

- Mitarbeit im Arbeitskreis Familienrecht LK MSE
- Regelmäßige Teilnahme am allgemeinen Austausch mit allen Leiterinnen der Frauenschutzhäuser MV und der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
- Kooperationsaustausch am 28.02.2023 mit dem Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd
- Teilnahme am Austausch zum Umgang mit steigenden Energiekosten mit den Leiterinnen der Frauenschutzhäuser MV und der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung am 01.03.2023
- Interview mit Schüler*innen des Albert-Einstein-Gymnasiums Neubrandenburg und Besuch des Benefizkonzertes in der Konzertkirche mit Scheck-Übergabe und kurzem Redebeitrag am 25.05.2023

- Besichtigung und Austausch zur Situation des Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg mit der Gleichstellungsbeauftragten des LK MSE am 23.06.2023
- Teilnahme am großen Trägertreffen des Hilfenetzes MV mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung sowie der Gleichstellungsministerin des Landes MV in Schwerin am 07.07.2023
- Kooperation mit dem „Carisatt“ Laden, zum Erwerb von preiswerten Lebensmitteln für bedürftige Frauen
- Teilnahme am Fragebogen des ROSIS-Instituts zur Evaluation des Hilfenetzes MV
- Kooperationsaustausch mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung MV, dem LK MSE und der Stadt Neubrandenburg zur neuen Verortung des Frauen- und Kinderschutzhaus am 06.08.2023
- Kooperationsaustausch mit dem Polizeirevier Neubrandenburg am 23.08.2023
- Infostand vor der Kreistagssitzung in Neubrandenburg am 16.10.2023
- Input-Beiträge auf Social Media zur Antigewaltwoche vom 20.11.2023 – 26.11.2023
- Workshop zum Thema häusliche Gewalt und Stalking in Kooperation mit der Grünen Jugend am 14.12.2023

8. Probleme und Aussichten

Wie auch in den vergangenen Jahren, stellte der fehlende Zugang zu Übersetzer*innen und Sprachmittler*innen ein großes Problem bei der Verständigung mit einigen Bewohnerinnen dar. Da wir zum Teil Frauen beraten und in das Frauenhaus aufnehmen, welche über kaum bis keinerlei deutsche Sprachkenntnisse verfügen, und wir in der Regel lediglich auf ehrenamtliche Sprachmittler*innen anderer Hilfseinrichtungen oder digitale Sprachmittlung zurückgreifen können, ist eine adäquate Beratung der Betroffenen häufig gar nicht möglich. Auch beläuft sich das Angebot an ehrenamtlich zur Verfügung stehenden Sprachmittler*innen auf einen recht kleinen Pool an Sprachen. Zudem ist eine kurzfristige Terminfindung mit den Ehrenamtlichen häufig nicht gegeben, welche die Arbeit im Frauenhaus jedoch erzwingt. Hier bedarf es dringend der

Kostenübernahme professioneller Dolmetscher*innen, um eine fachliche und sichere Beratung gewährleisten zu können.

Die Betreuung und psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen ist im Frauenhaus nicht gegeben. Das Miterleben häuslicher Gewalt beeinträchtigt die psychische, geistige und körperliche Entwicklung eines Kindes gravierend. Die einzige Möglichkeit, die hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes besteht, ist eine enge Zusammenarbeit mit integrierten Familienhilfen, Jugendämtern und der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen haben eine große Relevanz im Arbeitsalltag eines Frauenhauses, diese können jedoch nur teilweise gesehen und erfüllt werden. Diese Problematik hat einen enormen Einfluss auf den Alltag der schutzsuchenden Mütter. Es bedarf daher niederschwelliger Betreuungsangebote sowie einen erleichterten Zugang zu psychologischer Betreuung und psychosozialer Beratung für Kinder und Jugendliche im Frauen- und Kinderschutzhaus, die häusliche Gewalt miterlebt haben. Darüber hinaus würde die Möglichkeit einer Kinderbetreuung innerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses die Mütter entlasten und ihnen die Möglichkeit geben, wichtige Termine wahrzunehmen, da es häufig eine längere Zeit bedarf, bis Kita- oder Schulplätze gefunden werden.

Darüber hinaus zählte das Frauenhaus im Jahr 2023 vermehrt Bewohnerinnen, welche ohne jegliche finanziellen Mittel ins Frauenhaus aufgenommen wurden. Hier fehlte es nicht nur an Geldmitteln, auch eine längerfristige Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten stellte im Berichtszeitraum vermehrt einen Schwerpunkt dar. Da dem Frauenhaus regulär hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, zeigte sich die Grundversorgung der Betroffenen teilweise als schwierig. Zum Glück konnten wir in diesen Fällen zumeist auf Sachspenden zurückgreifen.

Auch die Finanzierung der Unterbringungskosten des Frauenhauses, erweisen sich, wie anfangs bereits beschrieben, für viele Bewohnerinnen als schwierig. So stehen das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit sowie materielle und finanzielle Sorgen für viele Betroffene in direkter Konkurrenz zueinander und hindern sie zum Teil an der Inanspruchnahme des Schutzangebots.

Mit der Teilnahme am Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ im Jahr 2020 blickte unser Frauenhaus hoffnungsvoll der Herrichtung neuer Räumlichkeiten entgegen. Umso herber traf die Absage des Bundes nach der

Einreichung der Fördervoranfrage zum Projekt. Somit stehen keine Bundesmittel zum Ausbau neuer Räumlichkeiten zur Verfügung. Dennoch soll das Frauenhaus in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis MSE und der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung einen neuen Standort bekommen, der mehr Schutz für die Betroffenen, eine erhöhte Barrierefreiheit sowie innovative und nachhaltige Gegebenheiten für die Frauen und Kinder bietet. Hierdurch erwarten wir einen verbesserten Zugang zu unserem Angebot für die Betroffenen sowie eine erhöhte Inanspruchnahme der uns zur Verfügung stehenden Frauenhausplätze. Momentan befindet sich dieses Vorhaben weiterhin in den Kinderschuhen und es gibt keine konkrete Aussicht auf neue Räumlichkeiten. Hinzu kommt, dass die bestehenden Räumlichkeiten von Jahr zu Jahr für die Bewohnerinnen und ihre Kinder unzumutbarer werden, vollständig verwohnt und Mobiliar zunehmend beschädigt ist. Die Neuverortung des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg hat daher auch im nächsten Jahr oberste Priorität.

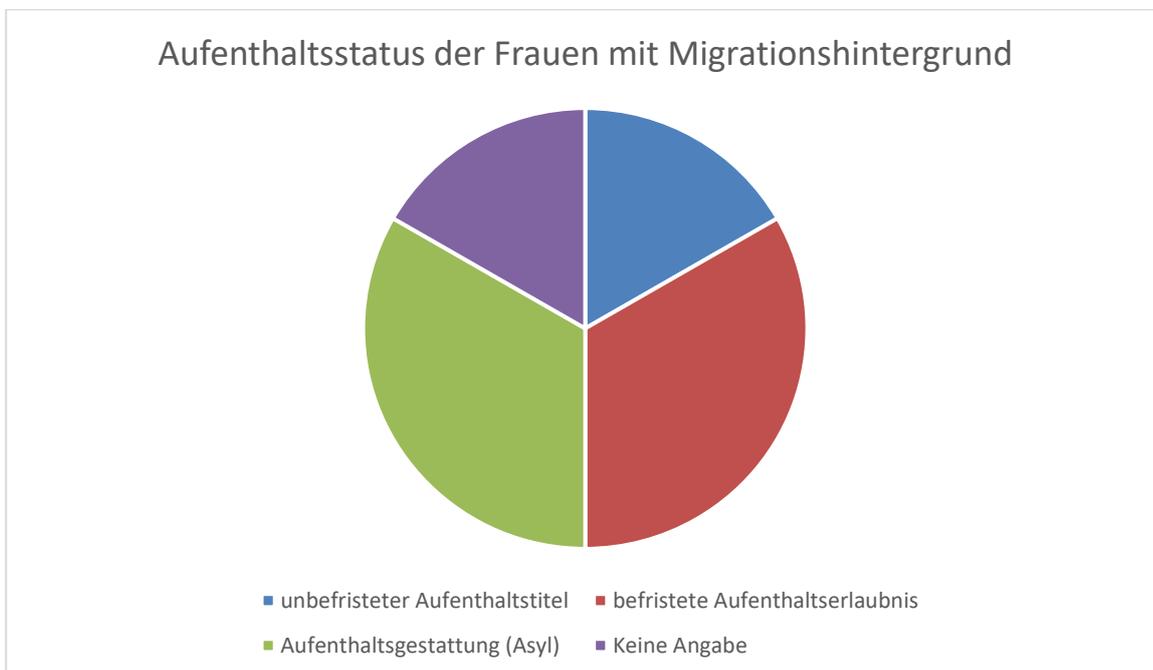
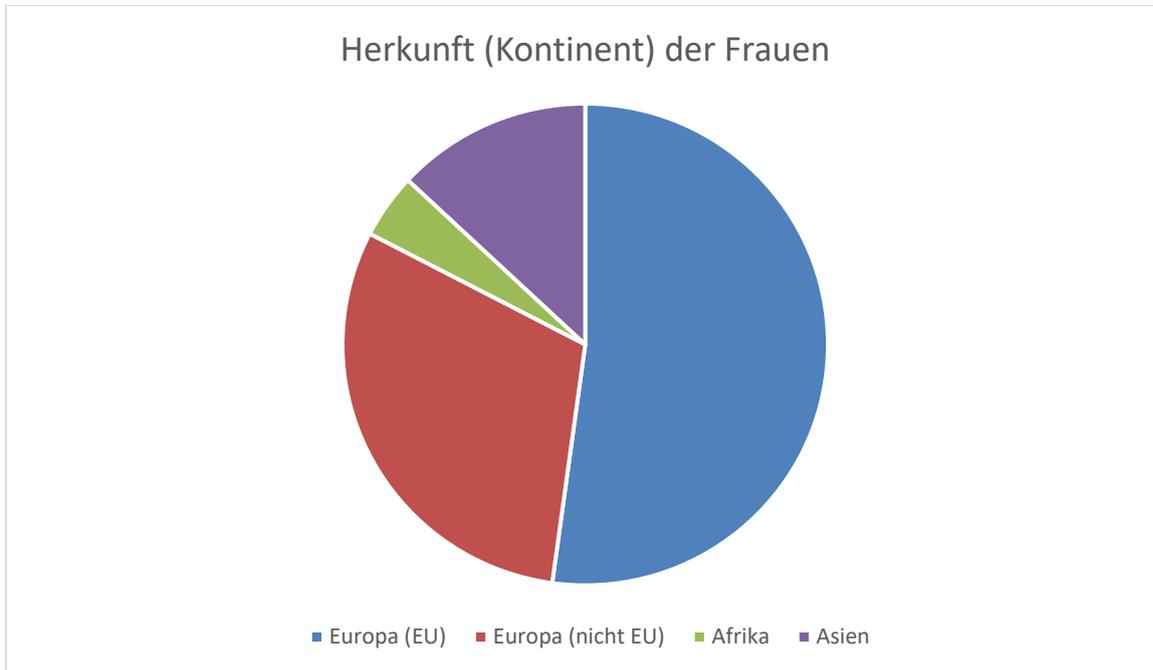
Neubrandenburg, 27. März 2024

Josefine Gombert

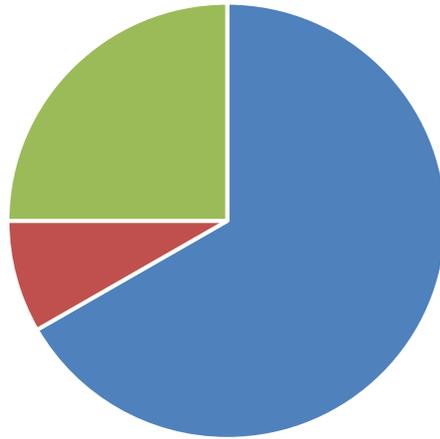
Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg

9. Anhang

9.1. Bewohnerinnenstatistik 2023

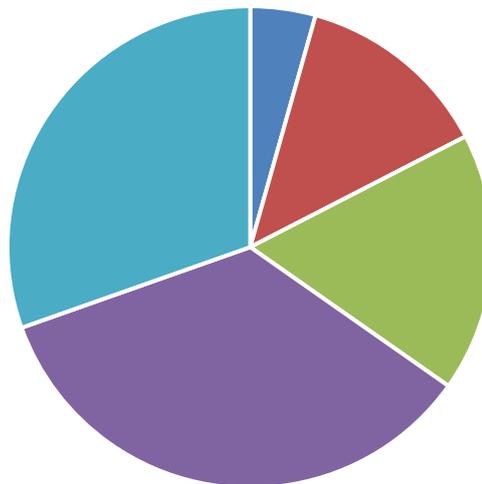


Verständigung mit Frauen mit Migrationshintergrund (ohne Dolmetscher*in)



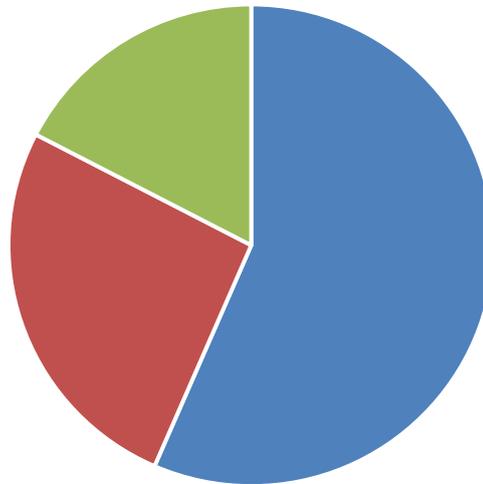
■ Verständigung auf Deutsch ■ Verständigung in einer anderen Sprache ■ Verständigung nicht möglich

Alter der Frauen



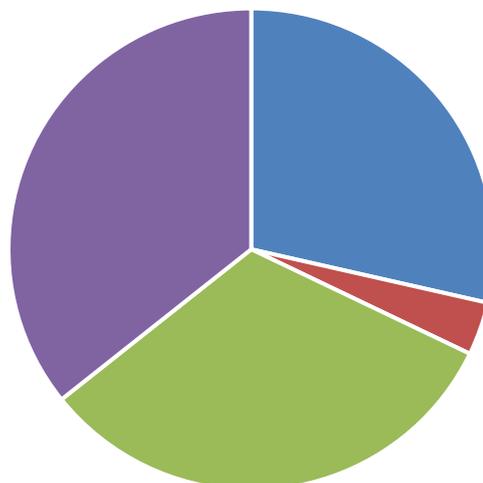
■ unter 20 ■ 20 bis unter 25 ■ 25 bis unter 30 ■ 30 bis unter 40 ■ 40 bis unter 50

Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt



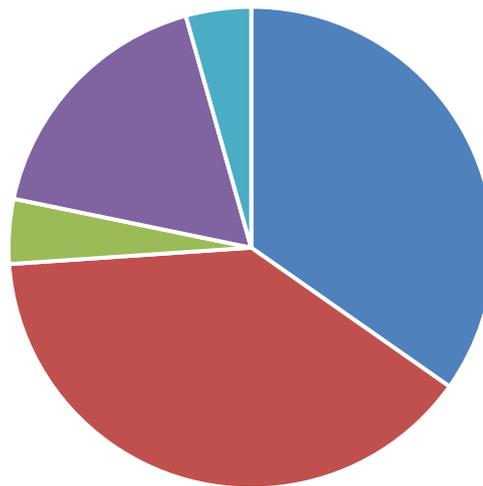
■ gleiche Stadt / gleicher Kreis ■ gleiches Bundesland ■ anderes Bundesland ■

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)



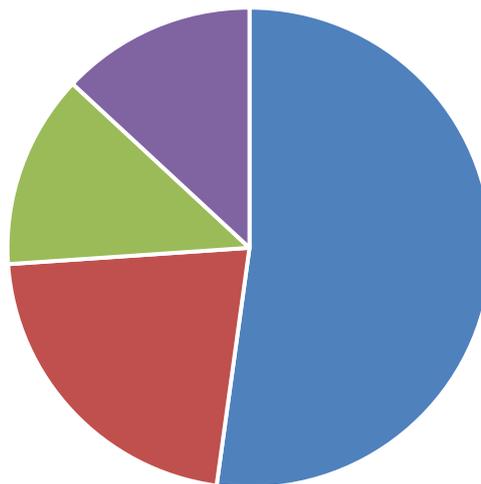
■ Eigeninitiative ■ Soziales Netz ■ professionelle Dienste ■ Polizei

Täter*innen (Mehrfachauswahl)



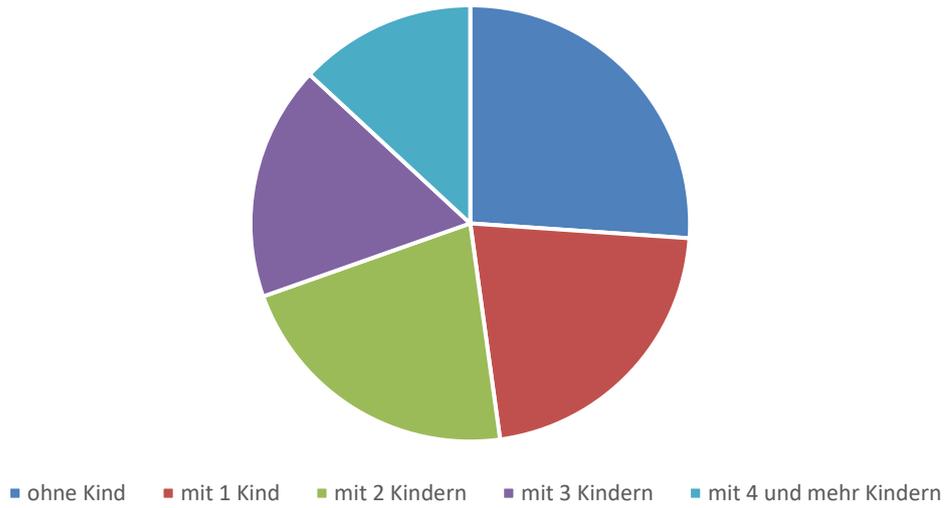
■ Ehemann ■ Freund/Partner ■ Ex-Ehemann ■ Ex-Freund/Ex-Partner ■ anderer männlicher Angehöriger

Aufenthaltsdauer der Frauen



■ bis zu 1 Woche
■ mehr als 1 Woche bis 1 Monat
■ mehr als 1 Monat bis 3 Monate
■ zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus

Anzahl der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Frauenhaus



Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

